



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

036/2026/6

| | | | |
|---------------|------------------|--------|------------|
| Federführung: | Geschäftsleitung | Datum: | 20.04.2026 |
| Bearbeiter: | Marion Debes | EAPL: | 0252 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 12.05.2026 | öffentlich |

Weitere Bürgermeister - Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungs-Standesbeamten

Vorschlag zum Beschluss:

Die weiteren Bürgermeister _____ und _____ werden mit Wirkung vom 12.05.2026 an in jederzeit widerruflicher Weise zu Eheschließungs-Standesbeamten des Standesamtsbezirks Niedernberg bestellt.
Der Wirkungskreis ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister/innen zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
